



Anfrage von DIE LINKE.Main-Taunus-Kreis

KT/2022/165/19.WP

ausgegeben am:
20.01.2022

Betr.: Hotspot-Allgemeinverfügung des Main-Taunus-Kreises

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

Wir fragen den Kreisausschuss:

1. Nach welchen Kriterien werden die Gebiete für eine Maskenpflicht und für Alkoholverbote im MTK festgesetzt?
2. Auf welche infektiologische Evidenz stützen sich insbesondere die Alkoholverbote?
3. Wie wurden die Einschränkungen durch die Allgemeinverfügung den Menschen im Main-Taunus-Kreis bekannt gemacht?

Begründung:

Die aktuelle Allgemeinverfügung im Amtsblatt Nr. 3 diesen Jahres (Hotspot-Regelung) ist augenscheinlich den meisten Menschen im Kreis nicht bekannt. Sie wirft zudem bezüglich der räumlichen Festlegungen Fragen auf. Davon abgesehen, dass in dieser Jahreszeit im Allgemeinen wenige ausufernde Trinkgelage auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu erwarten sind, erscheint die konkrete Auswahl der Trinkverbotszonen wenig nachvollziehbar.

Die Beschaffung von Luftfiltern in Schulen und Kitas sowie die Ausweitung von Testmöglichkeiten außerhalb der Stadtzentren und in den Ortsteilen erscheint zur Eindämmung der Covid-19-Infektionen wesentlich sinnvoller.

gez.
Dr. Barbara Grassel

gez.
Beate Ullrich-Graf

gez.
Thomas Völker